

Der Unterausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss vorzuschlagen, die Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 29 Landschaftsgesetz NRW durchzuführen.

einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckpunkte des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion und Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2012 bei der Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.

MB ./ 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung